

# Aus Handwerk und Gewerbe

Jede Zeit ist ein Rätsel, das nicht sie selber, sondern erst die Zukunft löst. v. Jhering

Was das Handwerk zur besseren Ausgestaltung des gewerblichen Kreditwesens verlangen muß

Streckungsschutz der Landwirtschaft auf Kosten des Handwerks erfolgen. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hatte deshalb die Ausdehnung des Vollstreckungsschutzes auf das Handwerk gefordert, soweit dem Handwerker die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten infolge des besonderen Vollstreckungsschutzes der Landwirte unzulässig gemacht wird. Der Reichswirtschaftsminister hatte bereits vor Monaten den Reichsverband des deutschen Handwerks wissen lassen, daß bestimmte Vorschläge für die Ausdehnung des Vollstreckungsschutzes auf Handwerker ausgearbeitet seien, die aber noch der Nachprüfung durch den Reichsernährungsminister bedürften. Der Reichskanzler beschränkte sich hierzu auf den das Handwerk wenig bestärkenden Hinweis, daß die für die Verabschiedung der landwirtschaftlichen Gläubiger zur Verfügung stehende Summe von 100 auf 240 Millionen RM. erhöht wird. Wann endlich die Vorschläge des Reichswirtschaftsministers verwirklicht werden sollen, darüber hat man nichts gehört.

## Zur Rede des Reichskanzlers

Wie der Reichsverband des deutschen Handwerks mitteilt, findet die vor der Obermeistertagung des Berliner und märkischen Handwerks gehaltene Rede des Reichskanzlers einen lebhaften Widerhall in den Kreisen des Handwerks. Es sind weniger die allgemein-politischen Ausführungen, die in der Kritik des Handwerks eine Rolle spielen, als vielmehr die wirtschaftspolitischen, die sich den näheren mit den besonderen Fragen der Handwerkswirtschaft beschäftigen. Aus dem Bereich der erprobten stellt das Handwerk lebhaft mit Genugtuung fest, daß für den beabsichtigten Neuaufbau von Gesellschaft und Staat eine tätige Mitwirkung der Berufsstände ins Auge gefaßt ist. Diese Heranziehung der berufständischen Gemeinschaften hat das Handwerk seit mehr als einem Jahrzehnt gefordert, in der Erkenntnis, daß die eigenständigen Kräfte im Volkstörper stärker zu pflegen und zu kräftiger Entfaltung zu führen sind. Auch die angekündigte Einschränkung der privatwirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand wird begrüßt, denn es bleibt die erste Aufgabe von Reich, Ländern und Gemeinden zu verwalten, nicht aber zu wirtschaften.

## Die Gefahren der Schwarzarbeit für das Handwerk

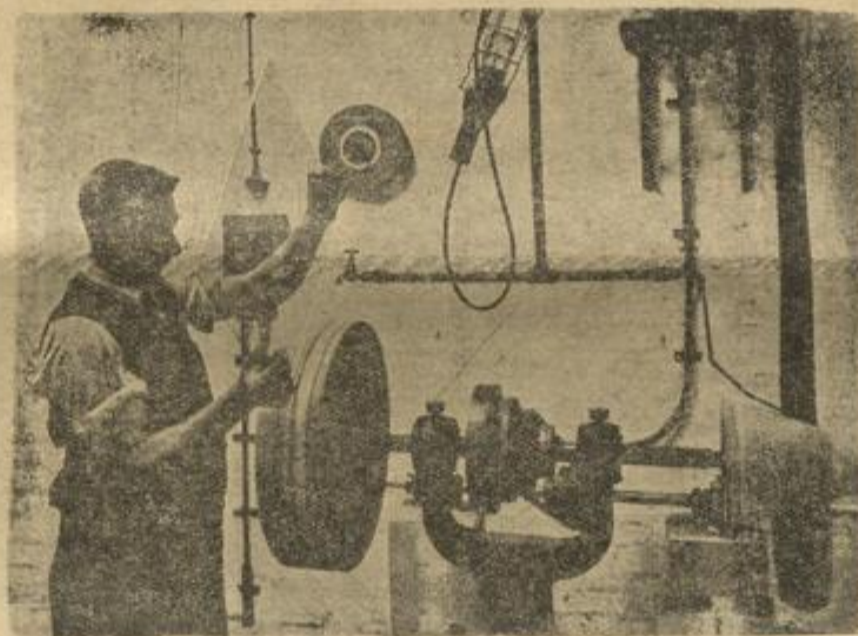
Weniger Zustimmung finden die Ausführungen des Reichskanzlers, die sich mit der Schwarzarbeit beschäftigen. Ja, es mehren sich die Stimmen, die hier von einer großen Enttäuschung reden. Wir stimmen der Auffassung des Reichskanzlers insoweit zu, als die endgültige Beseitigung der Schwarzarbeit nur Zug um Zug mit der Wiederkehr normaler wirtschaftlicher Verhältnisse erfolgen kann. Es besteht allerdings die Gefahr, daß die dahin die Handwerkswirtschaft durch die Schwarzarbeit völlig zerrütet worden ist. Der Reichswirtschaftsrat und die Spitzenverbände des Handwerks haben eine Reihe recht beachtlicher Vorschläge ausgearbeitet und den maßgebenden Regierungsstellen unterbreitet, deren Berücksichtigung ohne allen Zweifel zu einer starken Einschränkung der Schwarzarbeit führen müßte. Man verkennt in der Öffentlichkeit vollends, warum die Schwarzarbeit so niederdrückend auf das Handwerk wirkt. Bei ihr liegt doch der nicht zu bestreitende Tatbestand vor, daß dem Meister die letzten Aufträge entzogen werden von Erwerblosen, für deren Unterhalt das Handwerk durch die Leistung seiner sozialen und steuerlichen Beiträge mit sorgt. Dabei sei die Ungeheuerlichkeit der Frage gar nicht berührt, wer für den Handwerksmeister einmal sorgt, wenn ihn der wirtschaftliche Stillstand zum Schließen seines Betriebes zwingen sollte. Auch die zerrütteten Auswirkungen auf unsere gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bleiben ohne weitere Erörterung, Auswicklungen, die dazu führen, daß heute beträchtliche Mengen Arbeitsloser mit öffentlicher Unterstützung bei Schwarzarbeit sich besser stellen können, als wenn sie einer geregelten Beschäftigung nachgehen. Hier muß und kann bei gutem Willen Abhilfe geschaffen werden.

## Die Wirksamkeit der Steuergutscheine und Beschäftigungsprämien im Handwerk sind begrenzt und fraglich

Unverständlich bleibt dem Handwerk die Stelle, wo der Reichskanzler davon spricht, daß auch die Steuergutscheine und die Beschäftigungsprämie dem Handwerk erhebliche Vorteile bringen sollen. Eine solche Auffassung überschätzt die Auswirkungen auf das Handwerk und übersieht, daß für einen großen Teil des Handwerks die Erlangung der Steuergutscheine mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist bzw. überhaupt nicht in Frage kommt. Für einen sehr großen Teil des Handwerks kommt es heute auch gar nicht darauf an, Neueinstellungen vorzunehmen, sondern erst einmal ausreichende Arbeit für den Meister selbst zu schaffen. Lohnprämien und Lohnminderungen kommen in erster Linie den Großbetrieben zugute. Wie unter diesen Umständen die Höhe der Prämie — etwa 1,30 RM. pro Arbeitstag — es dem Handwerk ermöglichen soll, seinen Kunden in der Kalkulation entgegenzukommen, bleibt unbeantwortet, umso mehr, als der kalkulatorische Vorteil vorzugsweise den Großbetrieben zugute kommt. Wir müssen von der Proklamierung einer solchen Auffassung, die bei dem laienhaften Publikum die Hoffnung auf eine neue bevorstehende Preislenkung im Handwerk erwecken muß, nachteilige Wirkungen auf die gesamte Wirtschaft befürchten, die im krassen Widerspruch zu den Absichten der Reichsregierung stehen, die Wirtschaft einer Belebung zuzuführen. Der derzeitige trostlose Preisstand im Handwerk schlägt neue Preislenkungen ganz von selbst aus, es sei denn, daß Steuern und soziale Lasten eine ganz wesentliche Herabsetzung erfahren. Der Hinweis auf ein Entgegenkommen des Handwerks in seiner Kalkulation gegenüber den Kunden wäre besser unterbleiben.

## Der Vollstreckungsschutz der Landwirtschaft darf nicht zur Schädigung des Handwerks führen

Mit Recht ist der Reichskanzler in seinen weiteren Ausführungen auf die Schicksalsverbundenheit zwischen Handwerk und Landwirtschaft eingegangen. Im Verlauf der letzten Jahre hat das Handwerk diese Schicksalsverbundenheit hart genug gespürt, umso weniger sollte der Voll-



Glasler beim Feinschleifen einer Kante

Das Schleifen und Polieren von Glasanten wurde in früheren Jahren als eine Verfeinerung des Glases, als Luxus, angesehen. Die heutige Zeit betrachtet das Glas in bearbeiteter Form nicht mehr ausschließlich als Biergegenstand, sondern hat es in den Dienst des Zweckmäßigen gestellt. Wo früher Holzplatten in Schränken und in Glasern verwendet wurden, nimmt man heute mit Vorliebe Glas. Dieses macht den Inhalt des Schrankes übersichtlicher und bringt die aufgestellten Gegenstände besser zur Geltung.

Der Wagenbau verwendet zur Rüstung des Wageninnern heute auch nicht mehr in Holzrahmen gefasste Scheiben, sondern starkes Spiegelglas mit geschliffenen und polierten Kanten. Dieses Schleifen geschieht z. T. an Maschinen, wie sie das Bild zeigt. Im ersten Arbeitsgang wird die Kante mit Sand auf einer Siffenplatte vorgearbeitet (geriffen), dann auf einem Sandstein feingeschliffen (diesem Vorgang schließt das Bild), weiter auf einer Holzscheibe mit Bimsstein poliert und dann zur Erhöhung des Glanzes noch mit Polierrot nachgearbeitet. In derselben Weise vollzieht sich auch das Anschleifen von Facetten, die oftmals zur Erhöhung des Aussehens einer Schrank- oder Türverglasung angewandt werden.

## Schlosserlied

Kommt her, seht, was der Schlosser kann!  
Wer's kann, der mach' es besser!  
Den Schlössern poss' ich Schlüssel an,  
Zu Schlüsseln mach' ich Schlösser.  
Ich mache sie für billigs Geld,  
Französisch und deutsch, wie man's bestellt,  
Stark, sauber, blank und eben.

Auch kann ich nach beliebter Wahl  
Viel andre schöne Sachen  
Von Blech, von Eisen und von Stahl  
Mit buntem Landwerk machen.  
Und wäre jemand auch so lähn,  
In Zweifel meine Kunst zu ziehn,  
Der merke, was hier folgt:

Es war zu Wien ein eiserne Tor  
(Wie man es mir erzählte),  
Da hing ein großes Schloß dafür davor,  
Wozu der Schlüssel fehlte.  
Das, wie man sagt, in einer Nacht,  
Ein Schlosserwünsche hat gemacht  
Mit Hül und Rat des Vosen.

Nun wollte Kaiser Leopold  
Den Schlüssel dazu haben;  
Vertraud daher viel Gut und Gold  
Und faulerliche Gaben;  
Auch Würd' und Titel hinterher,  
Dem Meister, der so künstlich war'  
Und ihm den Schlüssel machte.

Strads war ein jeder draus bedacht,  
Das Geld und Gut zu kriegen,  
Wacht an dem Schlüssel Tag und Nacht,  
Neh' alles stehn und liegen.  
Allein, der Böse war nicht dumm,  
Dreht' er den Bart im Feuer um  
Und, husch, war er verborgen.

Die Meister wurden's endlich satt,  
Weil er sie so bedröge,  
Bis ein Gesell von Halberstadt  
Von selbst den Bart verlehete.  
Da war der böse Feind so dumm  
Und dreht' im Feuer ihn herum.  
Husch, sah der Bart gerade!

Nun ging man gleich den andern Tag  
Dem Kaiser ihn zu zeigen,  
Und alle Schlosser folgten nach  
Mit Rauten und mit Geigen.  
Sein bestes Kleid zog jeder an,  
Und der Gesell ging selbst voran  
Und trug den großen Schlüssel.

Also, nun will uns dies Gerücht  
Die Chronika verzeichnen,  
Es mag nun wahr sein oder nicht,  
So steht doch nicht zu leugnen:  
Ein wacker Schlosser ist ein Mann,  
Der unter allen Künstlern kann  
Mit Recht sich sehen lassen

## Auch dem gewerblichen Mittelstand eine entsprechende Vertretung in der Reichsregierung

Stillschweigend bewahrte Reichskanzler von Papen auch gegenüber der Forderung nach Schaffung eines besondersu Staatssekretariats für die mittelständische Wirtschaft. Wenige Tage vor der zu haltenden Rede hatten Kammertag und Reichsverband in einer an den Kanzler gerichteten Eingabe mit aller Eindringlichkeit noch einmal darauf hingewiesen, daß es unbedingt notwendig sei, neben Vertretern der Großwirtschaft und der Landwirtschaft auch einen Vertreter des gewerblichen Mittelstandes an entscheidender Stelle in das Reichskabinett aufzunehmen. Die Rede des Reichskanzlers hätte die beste Gelegenheit geboten, einem seit Jahren vorgetragenen Wunsche des deutschen Handwerks gerecht zu werden. Es ist bedauerlich, daß die Reichsregierung die psychologische Auswirkung gerade dieser Frage in ihrer Tragweite gegenüber den Schichten des Handwerks bisher noch nicht eingesehen hat. In den letzten 13 Jahren hat sich nun eben einmal im gewerblichen Mittelstand das Gefühl staatspolitischer Vernachlässigung festgesetzt. Die vom Reichskanzler wiederholt angekündigte Umbildung der Reichsverfassung und die Neuordnung der Wirtschaft im Sinne einer zu nationaler Haltung verpflichteten Privatwirtschaft macht die Schaffung einer besonderen Stelle bei der Reichsregierung notwendig, deren Aufgabe es sein muß, die außerordentlich vielseitigen Interessen des Handwerks und des gesamten gewerblichen Mittelstandes einheitlich zusammenzufassen und zu vertreten.

Wenn die Maßnahmen der Reichsregierung zur Belebung der Wirtschaft, denen das Handwerk in ihren Grundzügen ja zustimmt, von Erfolg für die gesamte Wirtschaft begleitet sein sollen, dann müssen auch die wichtigsten Grundforderungen des Handwerks Berücksichtigung finden.

## Gibt Aufträge dem Handwerk

Reichszuschüsse für Instandsetzungen von Wohnungen.

Nachdem in der Tagespresse von verschiedenen Seiten auf die Einreichung entsprechender Anträge bei den Bürgermeistern hingewiesen worden ist, kann jetzt schon festgestellt werden, daß in den Kreisen des Hausbesitzes diesen Anforderungen fast in allen Bezirken lebhaft entsprochen wurde. Jedenfalls ist den Hausbesitzern dringend zu raten, wenn ein solcher Antrag noch nicht gestellt ist, diesen möglichst bald nachzuholen. Da ein bestimmter Betrag für Württemberg ausgesetzt ist, können die verspätet eingegangenen Anträge nicht mehr berücksichtigt werden, wenn die auf Württemberg entfallenden Reichsmittel durch die Landeskreditanstalt verteilt sind. Von Wichtigkeit ist dabei ferner, daß bei der Vergabe der Arbeiten Schwarzarbeiter nicht berücksichtigt werden dürfen. Wenn verschiedene Reparaturarbeiten vorgenommen und auch nur bei einer Teilarbeit Schwarzarbeiter beschäftigt werden, so wird der ganze Zuschuß von der Landeskreditanstalt gesperrt; auch macht sich der Auftraggeber unter Umständen strafbar. Jeder Auftrag, jede Arbeit gehört volkswirtschaftlich gesehen dem selbständigen Gewerbetreibenden, daher wieder in die Lage versetzt wird, die leeren Arbeitsplätze zu besetzen und dem Arbeitnehmer Verdienst zu geben. Auf diese Weise kann jeder, der dem selbständigen Gewerbe einen Auftrag gibt, an der Ueberwindung der Arbeitslosigkeit mithelfen und verhindern, daß die furchtbaren Zerstörungen, die sie auf allen Gebieten menschlichen Zusammenlebens verursacht, weitergehen. Die Erkenntnis wirtschaftlicher und sozialer Verbundenheit, die die Entwicklung der letzten Jahre wohl deutlich genug gemacht hat, muß sich in entsprechendes wirtschaftliches Handeln umsetzen. Nur ein verständnisvolles Zusammenwirken aller Bevölkerungskreise, aller Wirtschaftszweige, löst die Fesseln und die Enttarnung, in die unser Wirtschaftsleben geschlagen wurde. Jeder kann und muß dazu beitragen, soweit es in seinen Kräften steht. Unser Volk, unsere Wirtschaft braucht, wie es sich nun einmal entwidelt hat und aufgebaut ist, wenn es gesund sein will, auch ein gesundes, kräftiges Handwerk. Deshalb geht an alle die Mahnung: „Verständigt das ortsansässige Handwerk bei jedem einschlägigen Bedarf, namentlich auch bei der Instandsetzung von Wohnungen.“

**Ein starkes Rad**  
 Ist unser edelste Edelweiss-Fahrrad. Es trägt den schwersten Fahrer mit dem schwersten Gepäck auf dem schlechtesten Wege bei spielend leichtem Lauf und dennoch ist es erstaunlich billig. Katalog 130 mit neuesten Preislisten, auch über Nähmaschinen und allem Fahrradzubehör senden an jeden gratis und franco. Bisher über 1/2 Million Edelweiss-Fahrräder schon geliefert. Das konnten wir wohl nimmermehr, wenn unser Edelweiss nicht gut und billig wäre.  
**Edelweiss-Decker, Deutsch-Wartenberg 33**  
 Fahrradbau-Leistungsfähigkeit pro Woche 1000 Edelweiss-Fahrräder  
 Jedem billigeren Preise

**Gute Briefmarken gratis** (Katalogwert M. 5.) erhalten Besteller meiner oben beschriebenen reich illustrierten Preisliste Nr. 8 gegen Einsendung von 50 Pf. in Form Briefmarken. J. Littner, München, Arnulfstraße 10.

## Zum Reformationsfest Vor Gottes Angesicht

Es muß zu einem Untergang kommen mit einem jeglichen Menschen. Wenn nun der Mensch also untergeht und nichts wird in allen seinen Kräften, Werken, Wesen, das nichts mehr, denn ein elender, verdammter, verlassener Sünder da ist, dann kommt die göttliche Hilfe und Stärke.  
 Luther.

Es müssen sich zwar die Heiligen mit dem Teufel raufen und mit dem Tode weifen. Es ist aber in solchem Kampf das Allerbeste und Nächstbeste zum Siege, dies Vieklein der Heiligen lernen singen, nämlich: Sich selbst verleugnen und an die rechte Hand Gottes hängen.  
 Luther.

Wir alle sind in Christo Priester, und Könige, die wir an Christum glauben. Jeglicher Christenmensch wird durch den Glauben so hoch erhaben über alle Dinge, daß er gar aller ein Herr wird durch geistliche Macht, so daß ihm kein einzig Ding irgendwie schaden kann; ja es muß ihm alles untertan sein und dienen zu der Seligkeit.  
 Luther.

## Freiheit eines Christenmenschen

Im Jahr 1520 schrieb Luther seine gewaltige Schrift von der „Freiheit eines Christenmenschen“. Dort stehen im Mittelpunkt die beiden Sätze: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“. Selbst die beiden Sätze schließen sich doch gegenseitig aus. Und doch hat sie Luther unmittelbar nebeneinander gestellt. Wie geht das zu?

Man hat später die Freiheit, die in der Reformation gepredigt wurde, mißverstanden und entstellt. Aus „Freiheit“ wurde Fessellosigkeit und Selbstherrlichkeit. In ihrem Zeichen glaubte man jede Bindung bekämpfen, gegen jede Autorität rebellieren zu dürfen. So wurde die Freiheit zur Schrittmacherin der Schrankenlosigkeit und Anarchie auf allen Gebieten. Freiheit des Glaubens, des Denkens, der Kunst erhabener Gedanke! Aber was wurde daraus? Blüte von Schmutz und Schand, Wachstum zerfallender Kräfte in Ehe und Sittlichkeit, Ausbruch der Unterwelt, Sturm gegen die Herrschaft Gottes.

Es wird manchmal behauptet, Luther habe mit seinem Kampf gegen die Papstautorität und für die Freiheit des Christenmenschen den ersten Schritt getan, um diese Entwicklung einzuleiten. Die so reden, wissen nicht, um was es Luther ging. Es gibt eine Freiheit von etwas und zu etwas. Nur beides zusammen macht die echte Freiheit aus. Sie dringt über alles bloße Protestertum hinaus zum Ja und zur Hingabe. Sie ist freiwillige Bindung und Dienst an einer Sache. Darum ist sie nicht bloß ein alles Gewährenlassen und schwächliche Toleranz, sondern sie kann auch hart sein, verneinen und bekämpfen. Sie hat eine Richtung und weiß um Wert und Unwert. So stellte Luther neben die Freiheit über alle Dinge das Untertansein unter jedermann. Beides gehört zusammen. Hätte er nur die Freiheit von allen Gewalten verkündigt, dann könnte er mit Recht ein bloßer Revolutionär genannt werden. Daß er aber den freien Christenmenschen um so tiefer in die Bindung stellte, das erhob sein Werk über alles bloß Aufständische.

Gerade heute, wo neben einer schrankenlosen, entarteten Freiheit sich blinder Gehorsam und übersteigerte Führerverherrlichung breit machen, gibt es mit neuem Ernst um den Freiheitsbegriff Luthers zu ringen. Er kennt nicht Freiheit ohne Bindung und nicht Bindung ohne Freiheit, sondern nur eine Freiheit, die sich bindet in der Sache. Die letzte Macht aber, die über alle Mächte frei macht und zugleich bindet, ist Gott. Nur der Mensch ist wahrhaft frei, der in Gott gefangen ist. Und rechte Führung ist nur da, wo der Führer von Gott geführt wird. „Freiheit“ kann eine schwere Gefahr sein, wo sie mißbraucht wird. Aber sie ist ein großes Gut, wenn sie in ihrem Wesen erkannt wird: als freiwillige Hingabe an das Große. Solche Bindung macht wahrhaft frei. Luther schließt sein Schrift: „Siehe, das ist die rechte geistliche christliche Freiheit, die das Herz frei macht von allen Sünden, Befehlen und Geboten. Welche alle andere Freiheit übertrifft, wie der Himmel die Erde.“  
 Dr. Hutten.

## Politische Wochenrundschau

Die letzte Nummer vor der Wahl! Wie wird sie ausfallen? Wird sich eine Mehrheit für das Papensche Abbinett finden? Bis jetzt stehen hinter ihm die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei und, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch noch die Reste der Mittelparteien. Sicherlich hat die Regierung Papen an Anhang gewonnen, aber das gibt noch nicht jene Vertrauensmehrheit, die der Artikel 54 für eine Parlamentsregierung verlangt. Was tun? Nochmals den Reichstag auflösen? Wir haben nun fünfmal in diesem Jahre gewählt. Soll das am „laufenden Band“ weitergehen? Oder will der Reichspräsident an das Volk appellieren, also einen Volksentscheid veranstalten? Und was wird dabei herauskommen? Ein anderes Ergebnis als bei der Wahl? Oder wird man durch Notverordnung, mit Berufung auf ein übergesetzliches Notstandsrecht, eine neue Verfassung schaffen?

Wie diese etwa aussehen dürfte, darüber hat dieser Tage der Verfassungsminister v. Gansl ein ziemlich klares Bild entworfen. Einen Hauptpunkt bildet die Aenderung des Wahlrechts: Heraushebung des Wahlalters um 5 Jahre, Zusatzstimmen für Kriegsteilnehmer und Haushaltsvorstände. Auch andere grundlegende Aenderungen bezüglich des Rechts des Reichspräsidenten, der Auflösung der Regierung aus den Beschlüssen des Parlaments, das auf Bekämpfung und Be-

haltung des Haushalts beschränkt werden soll, des Ausbaus des Reichsrats zu einem dem Reichstag ebenbürtigen Oberhaus u. a. m. Aber es soll sich nur um einen „Ausbau“, nicht um einen „Neubau“ der Verfassung handeln, auch nicht um die Frage, ob Republik oder Monarchie.

Daß geändert werden muß, darüber sind so ziemlich alle Parteien einig, das zeigt ja auch der gegenwärtige Streit zwischen Reich und Preußen, ein unhaltbarer Zustand, der tustsich bald aus der Welt geschafft werden sollte. Statt die durch die Bestellung eines Reichskommissars für Preußen entstandene Lage zu entwirren, hat der Spruch des obersten deutschen Gerichts sie erst recht verwickelt. Wir haben nun in Berlin richtig drei Regierungen: die Reichsregierung, die kommissarische und die alte preußische Staatsregierung. Wirklich des Guten zu viel! Noch mehr. Ein wahrer Konfliktstherd, der zu den schlimmsten Wirren und zur Untergrabung der Staatsautorität führen muß. Der Reichszentralrat hat in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für das Land Preußen die Herren Dr. Popitz (Finanzen), v. Braun (Landwirtschaft) und Dr. Kaehler (Unterricht und Kultus) eingesetzt. Die alten Minister haben nach dem Leipziger Spruch die Vertretung Preußens im Reichsrat und im Reichstag, genau so wie vorher. Sie beziehen auch weiterhin ihren ungekürzten Ministergehalt und treten ab und zu zum Ministerrat zusammen. Kurz, sie sind zwar ihrer Regierungsfunktionen enthoben, aber sie sind doch noch in Amt, Gehalt und Würde. Nur der Landtag kann eine andere Regierung an ihre Stelle berufen, aber dieser hat bekanntlich in letzter Stunde durch eine Aenderung der Geschäftsordnung dies bis auf weiteres unmöglich gemacht.

Alle diese Unsicherheiten sind um so mehr zu bedauern, als man im Ausland allerlei im Schilde gegen uns führt. Voran Herriot in Frankreich. Hat doch dieser am letzten Samstag in der Kammer unter deren Zustimmung (430:20) einen sogenannten „konstruktiven“ Abrüstungsplan vorgelegt, einen wohl nicht ernst gemeinten, aber doch für Deutschland gefährlichen Entwurf, der allem, nur nicht der von uns geforderten militärischen „Gleichberechtigung“ gerecht wird. Es soll nämlich über das Milizsystem eingeführt, jedes Berufswehr, also auch die deutsche Reichswehr abgeschafft, eine internationale Kontrolle („Investigation“ nach Art. 219) eingeführt, eine offizielle Schiedsgerichtsbarkeit eingerichtet und endlich Spanien als Lagerverwalter für das dort zu lagernde internationale Kriegsmaterial bestellt werden. Zu letzterem Zweck soll Herriot seine neuerliche Reise nach Madrid unternommen haben. Frankreich will bei dieser Gelegenheit zwei Rücken auf einen Schlag treffen: die Sicherung eines direkten Zugangs zu dem europäischen Waffenlager und aber auch eine gute Verbindung mit seinem nordafrikanischen Kolonialreich, worüber freilich England und Italien nicht sonderlich erbaudt sein werden. Andererseits will Herriot die Kolonialheere nicht in den Rahmen der Abrüstung und der Ueberwachung gestellt wissen. Und doch ist das ein sehr wichtiger Punkt. Hat doch Frankreich im Weltkrieg nicht weniger als 600.000 Schwarze gegen uns aufgebaut! Immerhin — was wohl nicht übersehen werden darf — hat Herriot selbst damit das „heilige“ französische Dogma von der Unabänderlichkeit des Versailler Vertrags, der in diesem Fall eben doch abgeändert werden müßte, durchbrochen.

In Genf ist man eifrig an der Vorbereitung der bevorstehenden Londoner Weltwirtschaftskonferenz. Dabei gab es eine recht unangenehme Ueberraschung: Der bekannte englische Wirtschaftsverständige und Verfasser des Baseler Stillhalte-Berichts, Sir Layton, ist aus dem „Vorbereitenden Ausschuss“ ausgetreten. Er hätte nicht viel von der Konferenz. Englands Handelspolitik ginge ganz andere Wege. Die Ottawaer Vereinbarungen, die britischen Hochschutzzölle und die neue Londoner Kontingentierung von Einfuhr — Fleisch —, alles das bezwecke genau das Gegenteil von dem, was die Weltkonferenzen eigentlich wollten. Denselben Standpunkt vertritt ja auch der holländische Wirtschaftler Collin, der wiederholt erklärte, der Völkerverbund habe bisher rein nichts auf dem wirtschaftlichen Gebiete erreicht.

Auch bei uns erregt die Papensche Kontingentierungspolitik Anstoß. Dabei übersteht man zu häufig, daß wir schon im Interesse unserer Währung die Einfuhr einschränken müssen, und zwar die der Lebensmittel, die man ebenso gut auf deutscher Scholle erzeugen kann, natürlich nicht die Einfuhr solcher Rohstoffe, die unsere Industrie notwendig braucht und die der deutsche Bauer nicht bauen kann. Wir müssen mit unseren Devisen recht sparsam umgehen. Sie bilden neben Gold die notwendige Deckung der Reichsbanknoten. Diese aber sieht augenblicklich bedenklich dünn aus (z. B. etwa 25 Prozent). W. H.

## Was muß jeder Geschäftsmann vom Steuergutschein wissen?

Von gerichtl. beoid. Bücherrevisor D. Gläßer, Stuttgart

Die Reichsregierung, ausgehend von der Ueberzeugung, daß der Tiefstand der Wirtschaftskrise erreicht ist, will der deutschen Wirtschaft den Ausstieg durch Steuernachlass erleichtern, und da es ohne Gefahr für die Haushalte des Reichs, der Länder und Gemeinden nicht möglich ist, im Augenblick auf Steuereingänge zu verzichten, wird auf die Steuererträge der kommenden Jahre vorgegriffen. Zu diesem Zwecke werden Steuergutscheine ausgegeben, die bei späteren Steuerzahlungen in Verrechnung genommen werden und schon vorher, evtl. als Kreditunterlage verwendet werden können.

Es ist nun nicht möglich, im Rahmen dieses Aufsatzes alle Vorschriften zu behandeln. Es sollen vielmehr hiermit nur diejenigen Bestimmungen erläutert werden, deren Kenntnis für jeden Steuerpflichtigen und Betriebsinhaber unbedingt erforderlich ist.

### I. Wer hat Anspruch auf Steuergutscheine?

1. Jeder unbeschränkt Steuerpflichtige, der in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 fällig werdende unter II näher bezeichnete Steuerarten innerhalb des genannten Zeitraumes bezahlt.
2. Jeder Betriebsinhaber, der während eines Kalendervierteljahres zwischen dem 1. Oktober 1932 und 30. September 1933 in seinem inländischen Betrieb im Durchschnitt mehr Arbeitnehmer beschäftigt, als im Durchschnitt der Monate Juli und August 1932.

Sofort Ihre Geldsorgen entheben!  
 Wir gewähren zu jedem an kündbarem  
**Darlehen** für alle Zwecke, streng reell, bei voller Lebensversicherung und langfristiger Rückzahlung.  
 Gut geleitete  
 Mitarbeiter gesucht.  
**„GEMO“ STUTTGART**  
 Königsr. 62

**Henko**  
 Hencks  
 Wasch- und  
 zeh-Jahre  
 alt  
**macht hartes  
 Wasser weich.**

## II. Für welche Steuerarten (vergl. I/1) und in welcher Höhe werden Steuergutscheine ausgegeben?

1. für die Umsatzsteuer in Höhe von 40%
2. für die Gewerbesteuer in Höhe von 40%
3. für die Grund- und Gebäudesteuer — nicht aber Gebäudeverschuldungssteuer — in Höhe von 40%
4. für die Beförderungssteuer in Höhe von 100% der in der Zeit vom 1. 10. 1932 bis 30. 9. 1933 fälligen und entrichteten Beträge, soweit diese durch 10 teilbar sind.

Es ist nicht notwendig, daß alle in diesem Zeitraum fälligen Beträge gezahlt sein müssen, sondern die Gutscheine werden ohne Rücksicht auf evtl. verbleibende Rückstände für die innerhalb des genannten Zeitraums fälligen und tatsächlich bezahlten Beträge ausgegeben.

**Beispiel:** Für einen Steuerpflichtigen werden in der Zeit vom 1. 10. 1932 bis 30. 9. 1933 an Umsatzsteuer RM 1000.— fällig. Es werden hiervon RM 800.— bezahlt und läßt die restlichen RM 200.— über den 30. 9. 1933 hinaus stehen. Der Steuerpflichtige hat Anspruch auf Steuergutscheine über 40% aus den bezahlten RM 800.—

Für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe würden auch die gestundeten RM 200.— noch gutschineberechtigt sein, wenn die Stundungsfrist bis zum 1. Januar 1934 abläuft und der Betrag bis zu diesem Zeitpunkt bezahlt wird.

## III. Wann liegt Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern vor und in welcher Höhe werden hierfür Steuergutscheine ausgegeben?

Mehrbeschäftigung liegt vor, wenn die Durchschnittszahl der Arbeitnehmer eines Betriebes während eines Kalendervierteljahres zwischen dem 1. Oktober 1932 und 30. September 1933 höher ist als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932. Eine Mehrbeschäftigung der bereits beschäftigten Arbeitnehmer durch Verlängerung der Arbeitszeit wird nicht berücksichtigt. Für gewisse Saisonbetriebe gilt als Vergleichszahl 90% der Arbeitnehmer, die im Durchschnitt des entsprechenden Kalendervierteljahres beschäftigt waren. Sämtliche Betriebe desselben Unternehmens werden für die Berechnung zusammengefaßt.

Für je einen mehrbeschäftigten Arbeitnehmer werden Steuergutscheine in Höhe von RM 100.— pro Kalendervierteljahr ausgegeben. Der Gutscheinbetrag darf jedoch 50% des durchschnittlichen Entgeltes nicht übersteigen, der auf einen Arbeitnehmer des Betriebs in dem gleichen Vierteljahr der Mehrbeschäftigung entfällt.

**Beispiel:** In einem Betrieb wurden im Durchschnitt der Juni, Juli und August 1932 = 100 Arbeiter beschäftigt. Im Oktober werden 20 Arbeiter neu eingestellt. Der durchschnittliche vierteljährliche Arbeitsverdienst beträgt RM 400.—. Der Betriebsinhaber hat Anspruch auf Steuergutscheine im Betrage von 20 mal RM 100.— macht RM 2000.— pro Kalendervierteljahr. Würde der durchschnittliche vierteljährliche Arbeitsverdienst eines Arbeitnehmers nur RM 160.— betragen, so vermindert sich der Anspruch auf Steuergutscheine auf 20 mal 80 RM (50% aus RM 160.—) = 1600.—

### IV. Antrag auf Ausgabe von Steuergutscheinen.

1. Der Antrag auf Ausgabe von Steuergutscheinen für Steuerzahlungen (vergl. I/1, II) muß bis zum 31. März 1934 bei dem zuständigen Finanzamt gestellt werden. Der Antrag braucht nur bei der erstmaligen Anforderung eines Steuergutscheines gestellt zu werden; alle weiteren dem Antragsteller zustehenden Steuergutscheine werden dann ohne besonderen Antrag ausgegeben.

2. Der Antrag auf Gewährung von Steuergutscheinen für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern (vergl. I/2 und III) ist gleichfalls schriftlich bei dem zuständigen Finanzamt zu stellen. Eine Frist ist hier nicht vorgeschrieben. Das Finanzamt gibt Bordrude für diese Anträge aus.

### V. Ausgabe und Verwendung der Steuergutscheine.

Die Steuergutscheine werden ausgegeben in Werten von 10, 20, 50, 100, 200, 1000, 10 000 und 20 000 RM. Die Steuergutscheine zu 10, 20 und 50 RM bestehen aus einem Stamm mit 5 Abschnitten, die auf je ein Fünftel des Gutscheines zugänglich eines Aufgelds lauten und auf denen der Zeitraum, in dem sie in Zahlung gegeben werden können, ausgedruckt ist. Von den Gutscheinen über RM 100.— und darüber lautet jeder Schein über den ganzen Betrag mit dem er zugl. eines Aufgelds in dem gleichfalls ausgedruckten Zeitraum in Anrechnung genommen wird. Bis zum 30. September 1933 werden nur die Gutscheine über RM 50.— und darüber ausgegeben. Hat jemand Anspruch auf Steuergutscheine im Werte unter RM 50.—, so kann er verlangen, daß das Finanzamt an eine von ihm benannte Bank, Sparkasse oder Genossenschaft über seinen Anspruch eine Bescheinigung erteilt. Bei den Gutscheinen über 10, 20 und 50 RM dürfen die einzelnen Abschnitte nicht vom Stamm abgetrennt werden. Hierzu ist nur die Finanzkasse berechtigt. Abgetrennte Abschnitte verlieren ihre Gültigkeit. Verlorengegangene sowie wesentlich beschädigte Steuergutscheine werden nicht erstattet.

Die Steuergutscheine werden in der Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1939 bei der Einzahlung von Reichsteuern mit Ausnahme der Einkommen- und Körperschaftsteuern in Anrechnung genommen.

Die Gutscheine können nicht beliebig in Anrechnung gegeben werden, sondern nur innerhalb der auf den Abschnitten bzw. Gutscheinen ausgedruckten Zeiträume. Außerdem können die Steuergutscheine, wie bereits eingangs erwähnt, schon vorher als Kreditunterlage bei Banken, Sparkassen und Genossenschaften verwendet werden.

## Württembergische Landesheater

Am Samstag, 5. November, wird „Cavalleria rusticana“ und „Bojazzo“ zum ersten Mal in dieser Spielzeit gegeben. In der Besetzung sind neu: in „Cavalleria“: Bally Brück als Santuzza, Ina Gerlein als Lucia, Ludwig Suthaus als Turiddu; in „Bojazzo“: Margarete Feldmayer als Nedda, Edwin Lakoffs als Canio, Richard Bitterauf als Tonio. Musikalische Leitung: Franz Konwitschny; Regie: Albin Swoboda.